



Fachbereich: Untere Naturschutzbehörde Tel.: 08131/74 -450

## Beteiligung der Träger öffentlicher Belange an der Bauleitplanung (§ 4 Abs. 1 BauGB)

<b>Gemeinde Bergkirchen</b>
<b>Bebauungsplan</b>
BP Nr. 105 „Sondergebiet Aufzugtechnik Priel“, 1. Änderung
in der Fassung vom 28.11.2023

Wichtiger Hinweis:

Mit der Beteiligung wird Ihnen als Träger öffentlicher Belange die Gelegenheit zur Stellungnahme im Rahmen Ihrer Zuständigkeit zu einem konkreten Planverfahren gegeben. Zweck der Stellungnahme ist es, der Gemeinde die notwendigen Informationen für ein sachgerechtes und optimales Planungsergebnis zu verschaffen. Die Stellungnahme ist zu begründen; die Rechtsgrundlagen sind anzugeben, damit die Gemeinde den Inhalt nachvollziehen kann. Die Abwägung obliegt der Gemeinde.

### Fachliche Stellungnahme:

1.	<input type="checkbox"/> (Entgegenstehende) <u>Ziele der Raumordnung und Landesplanung</u> , die eine Anpassungspflicht ( § 1 Abs. 4 BauGB) auslösen
2.	<input type="checkbox"/> Beabsichtigte <u>eigene Planungen und Maßnahmen</u> , die den o.g. Plan berühren können, mit Angabe des Sachstandes (ggf. förmli. Widerspruch nach § 7 BauGB)
3.	<input checked="" type="checkbox"/> <b>Einwendungen</b> mit rechtlicher Verbindlichkeit aufgrund fachgesetzlicher Regelungen, die im Regelfall in der Abwägung <u>nicht</u> überwunden werden können (z.B. Landschafts- oder Wasserschutzgebietsverordnungen)
<p>Durch den Abriss des alten Gebäudebestandes kann der Artenschutz i.S. d. § 39 Abs. 1 i. V. m. § 44 Abs. 1 BNatSchG betroffen sein. In der Abschätzung zur saP (S.8 ff im UB) wird beschrieben, dass ein Vorkommen verschiedener Fledermausarten und Gebäudebrüter in den Bestandsgebäuden nicht ausgeschlossen werden kann. Da nun im Gegensatz zur Ursprungsplanung einige der potentiellen Quartiere verschwinden werden, sind die Gebäudeteile im Vorfeld zu untersuchen. Das Ergebnis der Überprüfung und die aus Gründen des Artenschutzes ggf. erforderlich werdenden Maßnahmen sind in den Planunterlagen darzustellen.</p>	
<input checked="" type="checkbox"/> Rechtsgrundlagen	
§ 39 Abs. 1 i. V. m. § 44 Abs. 1 BNatSchG i.V.m. § 44 Abs. 5 BNatSchG	
<input type="checkbox"/> Möglichkeiten der Überwindung (z.B. Ausnahmen oder Befreiungen)	
<input type="checkbox"/> <b>Hinweise</b> , die der Abwägung zugänglich sind und sonstige <b>fachliche Informationen und Empfehlungen</b> aus der eigenen Zuständigkeit zu dem o.g. Plan, gegliedert nach Sachkomplexen, jeweils mit Begründung und ggf. Rechtsgrundlagen	
<input type="checkbox"/> Rechtsgrundlagen	
<input type="checkbox"/> Grenzen der Abwägung	

Dachau, den 19.12.2023

---

Schober / Fachkraft für Naturschutz